

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-204/2020 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 30.09.2020
<b>Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2014 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz</b>	
Finanzverwaltung	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Finanzverwaltung

**Gesetzl. Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA);  
Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO LSA);  
Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (KES) für das Haushaltsjahr 2014 in einer Gesamthöhe von 72.860,71 € folgendermaßen:

Der nicht ausgabewirksame Teil i.H.v. 72.860,71 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Begründung:**

Das Jahresergebnis des KES ist maßgeblich beeinflusst durch geringere erzielte Leistungsentgelte, Mindereinnahmen aus Trink- und Abwassergebühren (Ursache dafür schwankenden eingeleiteten Abwasser- bzw. verbrauchte Trinkwassermengen), gestiegene Betriebskosten (hauptsächlich Freizeitbad) und höhere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (überwiegend Rückstellungen).

Ein etwaiger Jahresverlust kann gem. § 13 (5) EigBG auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind.

Da im KES keine Gewinne zu erwarten waren, kann die Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 13 (6) EigBG abweichend davon zu lassen, dass der nicht ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die entsprechende Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 21.07.2020 erteilt.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates